

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 27.03.2023

Drucksache Nr.: 23/0139

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	27.04.2023	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

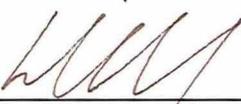
**Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Sankt Augustin in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis**

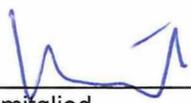
### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW wird entschieden, Herrn Rainer Gleß bis zu einer endgültigen Nachbesetzung durch den Rat als Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis zu bestellen.

Sankt Augustin, 28.3.2023

Sankt Augustin, 30.03.2023

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied  
Harc Külle

siehe E-mail  
von  
vom 29.03.2023

### Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.11.2020, DS-Nr. 20/0408 wurde gem. § 113 GO NRW Herr Ali Doğan als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG) bestellt. Seine Dienstzeit bei der Stadt Sankt Augustin endete am 01.02.2023. Der Rat der Stadt Sankt Augustin muss daher in seiner nächsten Sitzung ein neues Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GWG bestellen.

Der Stadt Sankt Augustin liegt ein Beschlussvorschlag der GWG vor, der im Umlaufverfahren bis spätestens 31.03.2023 entschieden werden soll. Wenn nicht alle Gesellschafter an diesem Umlaufverfahren teilnehmen, können die Beschlüsse nicht gefasst werden. Da eine rechtzeitige Einladung des Rates oder des Hauptausschusses nicht möglich wäre, sollte daher im Wege der Dringlichkeit bis zur nächsten Ratssitzung ein Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GWG bestellt werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

---

**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. März 2023 14:39  
**An:** Marc Knülle (kontakt@marc-knuelle.de)  
**Cc:**  
**Betreff:** WG: Dringlichkeitsentscheidungen zur Unterschrift - ergänzende Begründung  
**Anlagen:** DE, DS-Nr. 23\_0139, Wahl einer Vertreterin\_eines Vertreters in die GV der GWG.pdf; DE , DS-Nr. 23\_0134, Benennung eines dritten stellv. AV für den UStA.pdf

Hallo Herr Knülle,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat folgende ergänzende Ausführungen zur Dringlichkeit der Entscheidung DS-Nr. 23/0139:

- Herr Doğan ist seit dem 01.02.2023 nicht mehr im Dienst der Stadt Sankt Augustin, was erst am 29.01.2023 durch seine Wahl zum Landrat des Kreises Minden-Lübbecke entschieden wurde.
- Die Einladung zur Ratssitzung 09.02.2023 wurde gem. GO Rat am 26.01.2023 versandt, daher hätte eine Nachbesetzung nur mit einer Erweiterung der Tagesordnung im Falle der Dringlichkeit erfolgen können. Die Dringlichkeit war aber zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.
- Auch bei Einladung des HADI am 09.03.2023 war die Dringlichkeit zur Herbeiführung eines Eilbeschlusses im HADI nicht absehbar.

Da der Beschlussvorschlag der GWG im Umlaufverfahren bis spätestens 31.03.2023 erfolgen soll und diese Beschlüsse nicht gefasst werden können, wenn nicht alle Gesellschafter am Umlaufverfahren teilnehmen, ist jetzt eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Bis zum 31.03.2023 wäre eine rechtzeitige Einladung des Rates oder des HADI nicht möglich.

Viele Grüße  
Im Auftrag

Bürgermeister- und Ratsbüro  
Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister  
Markt 1 | 53757 Sankt Augustin



Internet: [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de)